



Schulordnung der Till- Eulenspiegel-Schule zum Umgang mit elektronischen Kommunikationsmitteln (Medienordnung)

Beschluss der Schulkonferenz der Till-Eulenspiegel-Schule am: 14.12.2022

Der Einsatz von digitalen Medien sowie festen und mobilen Endgeräten kann den Unterricht bereichern und das Lernen fördern und unterstützen. Zudem ermöglicht er die Kommunikation über das Klassenzimmer hinaus und erschließt somit weitere Lernwelten.

Demgegenüber stehen Risiken, schädliche Auswirkungen und Gefahren. Erst das souveräne Agieren in der digitalen Welt ermöglicht den gewinnbringenden Einsatz. Die Erziehung hin zur digitalen Souveränität ist somit eines unserer Bildungsziele und erfordert die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern.

Jeglicher Einsatz zieht somit eine medienpädagogische Begleitung nach sich und muss altersgerecht erfolgen. Verantwortungsvolle Nutzung ermöglicht zunehmende Freiheit, bedingt aber auch Begleitung.

In der Schule und insbesondere im Medienunterricht wird die sachgerechte Medien-nutzung und die Gefahren durch Medien gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert.

Unsere Schule gibt den Eltern auf Medienelternabenden regelmäßig die Möglichkeit sich über den sach- und altersgerechten Umgang mit digitalen Medien zu informieren.

Grundsätzliche Regelungen für den ganztägigen Alltag an der TES

I. Regelungen zur Nutzung privater digitaler Endgeräte:

1. Grundsätzlich müssten elektronische Kommunikationsmittel wie Smartphones oder Smartwatches und andere digitale Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler **nicht** mit zur Schule gebracht werden.
2. Geschieht dies dennoch, dürfen diese auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. **Das Prinzip heißt: Sie sind nicht zu hören oder zu sehen.**
 - Smartphones/ Handys verbleiben ausgeschaltet/ im Flugmodus und **verborgen** in der Schultasche.
 - Smartwatches befinden sich während der gesamten Zeit des Schulbesuches des Kindes im Schulmodus. Das Tätigen von Anrufen oder die Annahme von Anrufen ist nicht möglich.
 - Die Eltern tragen Sorge dafür, dass die digitalen Kommunikationsgeräte entsprechend eingestellt sind und ihre Kinder den richtigen Umgang mit den Geräten beherrschen.

3. Auf Klassenfahrten sind elektronische Geräte u.a. elektronische Kommunikationsmittel wie Smartphones/ Smartwatches sowie andere digitale Endgeräte grundsätzlich verboten.
4. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigung oder Verlust der mitgebrachten Geräte.
Im Sportunterricht gilt als Unfallschutz grundsätzlich ein Verbot zum Tragen von Schmuck und Uhren. **Die Sportlehrkraft übernimmt keine Verantwortung für die Beaufsichtigung der mitgebrachten Geräte.**

II. Regelungen zur Arbeit mit digitalen Endgeräten im Unterricht:

Die Schule verfügt über ein großes Angebot an digitaler Hardware für unterrichtliche Zwecke (ActivPanels, Laptops, iPads, Robotic-Tools,...).

1. Jede Schülerin und jeder Schüler trägt die Verantwortung für den sorgfältigen Umgang mit dem Gerät und dessen Zubehör.
Es gelten die besprochenen Regeln.
2. Die Technik und Software sind ausschließlich für schulische Aufgaben zu verwenden und die Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen.
3. Nach der Benutzung der digitalen Geräte werden diese in die vorgesehene Ladeeinheit geräumt und wenn erforderlich geladen. Die Verantwortung hierfür liegt bei der jeweiligen Lehrkraft.
4. Störungen oder Schäden sind sofort der verantwortlichen Lehrkraft zu melden.

III. Regelungen zur Lernplattform itslearning

1. Die Till-Eulenspiegel-Schule Mölln setzt eine Lernplattform ein, zu der jedes Mitglied der Schulgemeinschaft einen passwortgeschützten Zugang erhält. Sie dient ausschließlich schulischen Zwecken.
2. Die Plattform ist kein öffentliches Forum; als Nutzer zugangsberechtigt sind ausschließlich die Schüler und Schülerinnen der TES und die Lehrkräfte.
3. Über die Lernplattform erfolgt die schulinterne Kommunikation und es werden regelmäßig Angebote für das digitale Lernen in Präsenz und in der Distanz bereitgestellt.
4. Eine Anleitung im Umgang mit itslearning erfolgt für Schülerinnen und Schüler im Medienunterricht unserer Schule. Für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gibt es unterschiedliche Angebote zur Einweisung bzw. Fortbildung.
5. Für das Schreiben von Nachrichten gilt eine in der Klasse vereinbarte **Netiquette**.

IV. Regelungen zum Videokonferenztool BigBlueButton (BBB)

1. Videokonferenzen werden über das Videokonferenztool BBB geführt.
2. Die Einladung zu einer Videokonferenz erfolgt über die Lehrkraft mittels eines Links zum Videokonferenzraum.
3. Für das Durchführen von Videokonferenzen gelten unsere Videokonferenzregeln.

V. Grundsätzliches zum Umgang mit digitalen Endgeräten

Uns ist besonders wichtig:

1. Recht am eigenen Bild, Datenschutz, Urheberrecht

- Ton-, Bild- und Videoaufnahmen und das Weitergeben von Aufnahmen sind grundsätzlich verboten.

2. Jugendschutz

- Die schulischen digitalen Endgeräte werden in einem Gerätemanagementsystem verwaltet. Jede Schülerin, jeder Schüler erhält dafür eigene Zugangsdaten am Schuljahresanfang. Die Einstellungen der Geräte sowie die angebotene Software unterliegen den Jugendschutzbestimmungen.
- Eltern sollten darauf achten, dass die privaten digitalen Endgeräte den Jugendschutzbestimmungen entsprechend eingestellt sind.
- Die Nutzung von Messenger-Diensten durch Kinder im Grundschulalter ist laut Gesetzgeber nur mit Zustimmung der Eltern erlaubt. Die Eltern sind verantwortlich für das Nutzungsverhalten ihrer Kinder.
- Die Kontrolle des Umgangs der Kinder mit Tablets, Smartphones oder Smartwatches außerhalb der Schule ist nicht Aufgabe der Schule.

3. Kinder- und Datenschutz

Ob über Smartphone, Tablet, Konsolen oder PC: Die Online-Welt ist zu großen Teilen darauf ausgelegt, möglichst viele Daten zu erfassen.

- Der sensible Umgang mit persönlichen Daten wird im Unterricht regelmäßig thematisiert. Die Eingabe persönlicher Daten auf privaten Endgeräten sollte - wenn überhaupt - nur nach Absprache mit den Eltern erfolgen.
- In der Schule werden die Kinder nicht dazu aufgefordert, persönliche Daten selbst ins Internet zu stellen. Die für die schulische Arbeit notwendigen Nutzerkonten werden von der schulischen Administration unter Beachtung des Datenschutzes und der Datensparsamkeit angelegt und für die Dauer des Schulbesuches zur Verfügung gestellt.
- Jedes Kind erhält am Schuljahresanfang, die für die Nutzerkonten erforderlichen Nutzernamen und Passwörter. Es wird ein besonderen Wert daraufgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler mit diesen Daten sensibel umgehen und wissen, dass sie nicht in fremde Hände gehören.

VI. Konsequenzen bei Missachtung der Medienordnung

Die Medienordnung ist **Teil der Schul- und Hausordnung**, an die sich jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft halten muss. Missachtung gilt als Verstoß gegen die Schul- und Hausordnung.